Edition Wirtschaft und Recht
hrsg. von Prof. Dr. Andreas Wien
Band 11

Silvia Westphal

Präqualifikation für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

Tectum

Edition Wirtschaft und Recht

Herausgegeben von Prof. Dr. Andreas Wien

Edition Wirtschaft und Recht

Band 11

Präqualifikation für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge

von

Silvia Westphal

Herausgegeben von Prof. Dr. Andreas Wien

Tectum Verlag

Silvia Westphal

Präqualifikation für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge.

Edition Wirtschaft und Recht

Band 11

© Tectum Verlag Marburg, 2012

ISBN 978-3-8288-5686-8

(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Buch unter der ISBN 978-3-8288-2981-7 im Tectum Verlag erschienen.)

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de
www.facebook.com/tectum.verlag

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Vorwort

Die Schriftenreihe „Edition Wirtschaft und Recht“ hat sich zum Ziel gesetzt, herausragend gut gelungene wissenschaftliche Arbeiten junger Autoren aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Steuern und Recht der interessierten Öffentlichkeit vorzustellen. Die Publikationen zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse einen engen Praxisbezug aufweisen und damit in der Regel auch eine praktische Umsetzung im Unternehmen respektive im Berufsalltag bieten.

Im vorliegenden elften Band der „Edition Wirtschaft und Recht“ beschäftigt sich die Autorin, Frau Silvia Westphal, mit großer Klarheit und Genauigkeit mit dem Thema der Präqualifikation für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. War es für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge oftmals problematisch, im Rahmen des Vergabeverfahrens die jeweils notwendigen Unterlagen zum Nachweis ihrer Eignung entsprechend § 6 VOB/A bezüglich der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zusammenzustellen und einzureichen, so wird deutlich, dass es schon allein aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten notwendig ist, bei öffentlichen Vergabeverfahren eine Rationalisierung der Arbeitsschritte durch die so genannte Präqualifikation zu erreichen. Die vorliegende Arbeit beginnt mit begrifflichen, geschichtlichen und rechtlichen Hintergrundinformationen und stellt darauf aufbauend den Prozess von der Antragstellung bei den jeweiligen Präqualifizierungsstellen sowie die Durchführung des Präqualifizierungsverfahrens vor. Darüber hinaus geht Frau Westphal explizit auch auf die wichtigsten Fragen rund um das Präqualifizierungsverfahren ein. Insofern eignet sich die Arbeit insbesondere auch als Leitfaden und Nachschlagewerk für Bauunternehmen, welche durch ein Präqualifizierungsverfahren den Nachweis ihrer Eignung und Zuverlässigkeit sinnvoll und wirtschaftlich führen wollen.

Hildesheim im Februar 2012

Prof. Dr. jur. Andreas Wien

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 7

1.1 Problemstellung 7

1.2 Abgrenzung der Arbeit 8

2 Präqualifikation 9

2.1 Begriffliche Grundlagen 9

2.2 Geschichte der Präqualifikation 10

2.3 Rechtliche Grundlagen 11

2.3.1 Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens vom 25. April 2005 (in der Fassung vom 06.05.2010) .. 11

2.3.2 Vergabe- und Vertragsordnung (VOB) 17

3 Präqualifikation für Bauunternehmen 33

3.1 Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. 33

3.2 Die Antragstellung 44

3.3 Die Prüfung der Antragsunterlagen 57

4 Präqualifikation für Mittelständische Unternehmen – Einführung der Präqualifikation bei der TWB GmbH 61

4.1 Die Vorstellung der Tief- und Wasserbau GmbH Boblitz 61

4.2 Präqualifikation des Unternehmens 64

5 Allgemeine Fakten zur Präqualifikation 69

5.1 Häufig auftretende Fragen 69

5.2 Die Vorteile für Auftragnehmer und Auftraggeber 74

5.2.1 Die Vorteile für den Auftragnehmer 74

5.2.2 Die Vorteile für den Auftraggeber 75

5.3 Bürokratieabbau durch Präqualifikation 76

6 Fazit **83**

Danksagung **85**

Abkürzungsverzeichnis **87**

Quellenverzeichnis **89**

Anlagen 1–13 ..... **91**

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

> „Im digitalen Zeitalter müssen wir einen neuen Umgang mit Wissen lernen, denn wir werden die gigantischen Datenberge nicht mehr los. Eine neue Generation wird heranwachsen, der man die Dinge nicht mehr auf die alte Weise zu erklären braucht.“[1]

Bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge sehen sich täglich eine Vielzahl von Unternehmen einem Problem gegenübergestellt, dass sich als Papierkrieg bezeichnen lässt. Alle Bauunternehmen, die bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge berücksichtigt werden möchten, müssen nach dem öffentlichen Vergabeverfahren in Deutschland die notwendigen Unterlagen zum Nachweis ihrer Eignung gemäß § 6 VOB/A bezüglich ihrer Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit für jedes einzelne Vergabeverfahren durch Vorlage entsprechender Unterlagen und Zertifikate nachweisen. Die Prüfung dieser Unterlagen für jeden einzelnen Bieter und für jede neue Baumaßnahme erfolgt durch öffentliche Vergabestellen. Um die Qualifikationen und die Eignung des Unternehmens nachweisen zu können, stehen dem Unternehmen dafür meist intern vorgefertigte Firmenmappen zur Verfügung, die die geforderten Nachweisdokumente in Papierform enthalten. Die Anzahl der geforderten Referenzen variiert dabei meist mit der Größe der Ausschreibung und der Anforderung der jeweils zu erbringenden Leistung. Dies ist nicht nur aus ökologischer Sicht wegen der enormen Papierverschwendung, sondern auch aus ökonomischer Sicht höchst bedenklich, da es für die Unternehmen einen enormen Zeitaufwand bedeutet, die Ausschreibungsunterlagen nach geforderten Zertifikaten zu durchsuchen und die Firmenmappe passgenau auf jede öffentliche Ausschreibung anzupassen. Vor diesem Hintergrund ist es deshalb die Zielsetzung der Präqualifikation, eine Rationalisierung bei öffentlichen Vergabeverfahren in Deutschland zu ermöglichen. Es wird in Zukunft nicht zu einem Rückgang an öffentlichen Ausschreibungen kommen[2], da diese Bauvorhaben ausschließlich durch öffentliche Auftraggeber (Bund, Länder, etc.) finanziert werden und durch diese garantierte Solvenz wirtschaftlich sehr interessant für private Auftragnehmer sind. Deshalb wird diese Art der Erleichterung bei der Bearbeitung von

---

1 Zitat von Bruce Sterling (US-amerikanischer Science-Fiction-Schriftsteller)

2 Bundesweit beträgt das Volumen etwa 420 Milliarden Euro und europaweit sind es sogar 1,5 Billionen Euro. (Quelle: IHK Ulm, Stand Oktober 2010)

Ausschreibungsunterlagen in Zukunft auch immer mehr an Bedeutung gewinnen.

1.2 Abgrenzung der Arbeit

Im Rahmen dieser Diplomarbeit wird die Präqualifikation-VOB für Bauunternehmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge erläutert. Beginnend werden begriffliche Grundlagen geklärt, um die Verständlichkeit nachfolgender Teile zu gewährleisten. Nachfolgend wird auf den geschichtlichen, als auch auf den rechtlichen Hintergrund eingegangen, um eine Basis des Hintergrundes zu schaffen. Es folgt dann die Erläuterung der Antragsstellung bei den jeweiligen Präqualifizierungsstellen sowie der Ablauf der Erlangung durch die Einreichung der geforderten Unterlagen im Allgemeinen. Des Weiteren wird auf die Einführung der Präqualifikation bei der TWB Tief- und Wasserbau GmbH, welche als mittelständisches Unternehmen anzusehen ist, eingegangen. Der rechtliche Hintergrund wird im Detail auf Grundlage der Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens, sowie auf Grundlage der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Ausgabe 2009) erläutert. Es wird dort auf alle relevanten Paragrafen (VOB) und Punkte (der Leitlinie), die für die Erlangung der Präqualifikation nötig sind bzw. eine beschreibende Funktion haben, um das Gesamtverfahren besser verstehen zu können, im Einzelnen eingegangen. Bei der Erläuterung der Leitlinie wird bereits teilweise im Detail auf beteiligte Stellen, Ministerien und Organisationen eingegangen. Anschließend wird der Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. detailliert vorgestellt, der sich mit der Einführung und Weiterentwicklung des Präqualifikationssystems befasst und um dessen permanente Verbesserung und Ausweitung bemüht ist. Später wird auf den genauen Ablauf der Beantragung eingegangen. Es wird verdeutlicht, welche Voraussetzungen ein Unternehmen benötigt, um den Antrag stellen zu können und geht dann über zum Weg der Bearbeitung durch die Präqualifizierungsstellen, welche bereits in der Erläuterung der Leitlinie ausführlich vorgestellt werden. Ein Praxisbeispiel wird anhand der Einführung der Präqualifikation bei der TWB Tief- und Wasserbau GmbH erläutert. Dort wird im Detail auf die gesamte Einführung sowie auf Erweiterungen von der Antragsstellung bis zur Erlangung der Präqualifikation eingegangen, um den Praxisbezug und den Ablauf praktisch zu verdeutlichen und ein Gefühl für den Gesamtprozess zu vermitteln. Es folgen allgemeine Fakten zur Präqualifikation, welche häufig auftretende Fragen, Vorteile für Auftragnehmer und Auftraggeber sowie eine Studie zum Bürokratieabbau beinhalten. Abschließend folgt das Fazit.

2 Präqualifikation

2.1 Begriffliche Grundlagen

Präqualifikation

„Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignungsnachweise entsprechend der in § 6 VOB/A definierten Anforderungen. Damit kann jedes an öffentlichen Aufträgen interessierte Unternehmen künftig seine Eignung gegenüber den öffentlichen Auftraggebern zu erheblich reduzierten Kosten nachweisen“[3].

Präqualifizierungsstellen

Präqualifizierungsstellen wurden in einem wettbewerblichen Auswahlverfahren durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ermittelt. Nach Abschluss dieses Verfahrens erfolgte ihre Beauftragung mit der Wahrnehmung der Präqualifizierungstätigkeit in Deutschland durch den Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.[4] Es gibt momentan fünf Präqualifizierungsstellen in Deutschland, die für sieben Jahre die Beauftragung zur Prüfung haben.

Öffentliche Aufträge

Öffentliche Aufträge sind von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Personen des öffentlichen Rechts (klassische öffentliche Auftraggeber) zu vergebende Aufträge zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen.[5]

VOB - Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

Die VOB beinhaltet Zusammenfassungen der Grundsätze für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Sie beinhaltet das Verfahren für die Vergabe der öffentlichen Aufträge (Teil A) – öffentliche Auftragsvergabe - und die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung der Leistungen (Teil B).[6]

---

3 http://www.pq-verein.de, Stand 10.2010

4 Ebd.

5 http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/6045/oeffentliche-auftragsvergabe-v11.html

6 Ebd.

Leitlinie für die Durchführung eines Präqualifizierungsverfahrens

Diese Leitlinie trifft Regelungen zur bundesweit einheitlichen Durchführung eines Präqualifikationsverfahrens bei öffentlichen Bauaufträgen. Sie wurde erstellt von der Arbeitsgruppe „Präqualifizierung von Bauunternehmen", zusammengesetzt aus Vertretern der Bauministerkonferenz - Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Ministern und Senatoren der Länder, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, kommunalen Spitzenverbänden, der Verbände des Ausbaugewerbes, des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes und des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

DVA - Deutscher Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen

„Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) hat die Aufgabe, für die fachgerechte Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Bauaufträgen Grundsätze zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Ein weiteres Aufgabenfeld des DVA liegt in der Erstellung von Regelwerken zur Rationalisierung im Bauwesen mittels der elektronischen Datenverarbeitung..."[7]

2.2 Geschichte der Präqualifikation

Anfang des Jahres 2004 begann die Entstehung des Präqualifizierungssystems von Bauunternehmen für öffentliche Aufträge in Deutschland mit Vorgesprächen zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWI) innerhalb einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die sich erstmals mit den Rationalisierungsmöglichkeiten bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auseinandersetzte. Beide Seiten einigten sich darauf, dass es eine Vereinfachung der Eignungsnachweisprüfung gemäß der in § 6 VOB/A (Ausgabe 2009) definierten Anforderungen für bietende Unternehmen geben sollte. Diese Form der Vereinfachung sollte ein einheitliches System darstellen, das sowohl den Auftraggeber, als auch den Auftragnehmer entlastet. Es wurde sich darauf geeinigt, das Präqualifikations-

[7] http://www.bmvbs.de/DE/BauenUndWohnen/Bauwirtschaft/Bauauftragsvergabe/VergabeUndVertragsausschuss/vergabe-und-vertragsausschuss_node.html